

Sitzungsvorlage des Bauamtes

Nr. 83/2020
Vom 22.09.2020



Sitzung des	BVA
Am	20.10.2020
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kenntnisgabe (K)	

Bausache 2

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Anlage(n):

Pläne und Zeichnungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilt dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich sein gemeindliches Einvernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung und Begründung:

Antrag auf: Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO

Vorhaben: Uhlandstraße (25), Flst. 3495/1
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

§ 30 BauGB/ § 33 BauGB/ § 34 BauGB/ § 35 BauGB/ § 51 LBO

Bebauungsplan (Planbereich) Name: Rotenbach

ja nein zum Teil

Zusammenfassung:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit begrüntem Carport im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO).

Die Bebauungsplanfestsetzungen werden in den Punkten der max. Trauf- und max. Firsthöhe um 23cm bzw. um 8,2cm nicht eingehalten.

Der geplante Neubau befindet sich auch außerhalb des Baufensters. Jedoch gibt es im selben Planbereich 7 Referenzobjekte.

Die Anzahl der Stellplätze wird nach LBO aber nicht nach Wunsch der Gemeinde eingehalten. Es ist lediglich 1 Stellplatz nachgewiesen. Ein entsprechender Hinweis, dass die Gemeinde bei dieser Größenordnung zwei Stellplätze für wichtig erachtet, wird in die Stellungnahme an das Landratsamt mit aufgenommen. Diesem obliegt dann die genaue Prüfung.

Nach erteilter Baugenehmigung soll eine Grundstücksteilung vorgenommen werden.

Die Verwaltung kann sich das Bauvorhaben vorstellen und empfiehlt daher das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

S. Heim
Sachgebietsleitung Bauverwaltung